

BKZ vom 13.02.18

Neue Amtszeit für ehrenamtliche Schöffen

Gerichte suchen neue Freiwillige, die die Rechtsprechung unterstützen: Bewerbungsfrist für

Interessierte läuft bis 10. April

10.02.2018, 12:00 Uhr

Erschienen:

13.02.2018: BKZ / 36 / Seite:21

BACKNANG (pm). Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen endet am 31. Dezember dieses Jahres. Aus diesem Grund werden schon jetzt Nachfolger gesucht. Die ehrenamtlich bestellten Schöffen sprechen gemeinsam mit Richtern der Strafgerichtsbarkeit im Amts- und Landgericht Recht. Die Schöffen sind dabei den Berufsrichtern gleichgestellt, tragen dieselbe Verantwortung, sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Laut der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums hat die Stadt Backnang eine Vorschlagsliste zu erstellen. Die Bewerbungsfrist für diese Liste läuft bis Dienstag, 10. April. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. In der Verwaltungsvorschrift wird ausgeführt: ?Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind. Das verantwortungsvolle Schöffenamt verlangt im hohen Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und ? wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung ? körperliche Eignung.? Zum Amt eines Schöffen unfähig sind: Personen, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind, sowie Personen, gegen die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren läuft.

Zum Amt eines Schöffen sollen außerdem nicht berufen werden: Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2019) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aber auch Personen, die bereits das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zu Beginn der Amtsperiode vollenden würden. Außerdem Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Stadt Backnang wohnen, und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen mangelnder Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind, oder die in Vermögensverfall geraten sind. Personen, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Aufgabe haben, können sich telefonisch unter 07191/894218 an die Leiterin des Rechts- und Ordnungsamtes, Frau Gisela Blumer, wenden. Vordrucke für eine Bewerbung sind beim Rechts- und Ordnungsamt erhältlich und auf der Homepage der Stadt Backnang abrufbar. Die Bewerbungsfrist endet am 10. April. Erwünscht ist auch die Angabe der Motivation für die Bewerbung

Für die öffentliche Sitzungsvorlage zur Beratung des Gemeinderates über die Erstellung der Vorschlagsliste muss die Bewerbung folgende Angaben enthalten: den Familiennamen, den Geburtsnamen, wenn er nicht mit dem Familiennamen übereinstimmt, den Vornamen, den Geburtstag, den Geburtsort, den Beruf, die Wohnanschrift mit Straße und Hausnummer. Überdies sind für die Bewerbung Angaben zu der aktuell ausgeübten Tätigkeit und Motivation für die Bewerbung erwünscht. Gefragt sind des Weiteren der akademische Grad, die Staatsangehörigkeit und Angaben über eine eventuell bisherige Schöffentätigkeit.

Dem Gemeinderat der Stadt Backnang werden in öffentlicher Sitzung am 17. Mai alle Bewerbungen

benannt. Für die Aufnahme einer Person in die offizielle Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stadträte, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich aufgelegt, so lange kann mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Dann erfolgt die Wahl der Schöffen durch den Wahlausschuss beim Amtsgericht Backnang.

Stroh. Druck und Medien GmbH Backnang  
Verlag der Backnanger Kreiszeitung  
Sitz: Backnang, Amtsgericht Stuttgart  
Registergericht: HRB 271308  
Geschäftsführer: Werner Stroh, Brigitte Janus